

Freytags, den 19. Septembris, 1738.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc. Unsero
Allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten Approbation
und auf Dero specialen Befehl

No.

38.



Wochentlich - Stettinische

Frage- u. Anzeigungs-Sachrichten.

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowol in- als außerhalb der Städte zu kaufen und verkaufen; Ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu leihen, zu verspielen vor kommen, verlohren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller in Stettin Copalirten, wie auch angelommenen Fremden etc. etc. Insofern findet sich die Bier- Brod- und Fleisck- Taxe, nebst dem March-gängigen Preys der Wolle und des Beträge des in Vor- und Hinter- Hornern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

I. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Des seel. Herrn Procuratoris C. H. Schmidtens Frau Witwe Hans, in der grossen Dohm-Strasse belegen, soll den 1. Octobr. c. a. Nachmittags um 2. Uhr, im sohd. men Stadt-Gerichte allhier, an den Weislichstenden subhastiret und verkauft werden. Wer demnach Belieben hat, dasselbe zu kaufen, kan sich alsdenn daselbst eine finden, seinen Both ersinnen, und als Weislichstender dessen Adjudication gewärtigen.

Der Bürger und Marquenter Martin Stummow ist willens, seine auf den Rosen-Garten, zwischen des Steuermachers Mstr. Hansens und des Haus-Beders Gstr. Westers Häusern, inne belegene Wohn-Bude zu verkaufen, es hat dieses Haus 3. gute Stuben, 2. Cammer, Küche und Wohn-Keller, auch guten Hoff und hinter

Gebäude; Wer also solches zu erhandeln Lust hat, kan sich bey dem Eigenthümer selbst, oder aber bey dem Notario und Procuratori Herrn Wehberger melden; Handlung pflegen und geröthigen, daß ein billiger Kauff getroffen werden soll.

Esel. Joachim Laddels Herten Creditorum Haus, allhier in der Dackn Straffen belegen, soll den 25. Octobr. s. i. Nachmittags um 2. Uhr im löshahmen Stadt Gerichte, an den Meistbietenden verkauft und subhastiret werden; Wer also Versehen hat dasselbe zu kaufen, kan sich alsdann daselbst einfinden, seinen Voth ad Protocolum geben, und Beiweides geröthigen.

Es soll des Weis- und Kast Beckers Mit. Stragers Haus in der Rönichens Straffe allhier, worin ein guter Backofen, auch Wohn- und Backstube, samt Mehl-Kammer, an den Meistbietenden gerichtlich in hiesigem löshahmen Stadt Gerichte veräußert werden; und ist der erste Terminus auf den 1. Oct. s. c. Nachmittags um 2. Uhr anberühret, welches hiemit kund gemacht wird; damit diejenige, welche Lust haben dieses Haus zu kaufen, sich zu benannter Zeit, an gedachtem Orte einfinden, und Handlung pflegen mögen.

Es soll das in der Schuh Straffe allhier, zwischen der verheiratheten Frau Pfahnen, und des Beckers Weiser Baden Wohnungen ein belegen, sogenante ehemahlige Stordische Haus, vermietet oder auch verkauft werden, immassen es gegen Michaeli s. c. ledig wird; Wer also auf eine oder andere Art solches zu ersehen wil lens ist, wolle sich bey dem Herrn Advocato Braunschweigen melden, und Handlung pflegen.

Die beyden an der Wänden-Brücke allhier, zwischen des Schlächter Weiser Hackenrath, und des Lohs gärbers Meister Dumets Häusern, lüne belegene drey Viertel Häuser, dem Weisgerder Meister David Bohm zuständig, sollen vermietet oder verkauft werden. Wer solchemnach, in einem oder zu beyden Lust hat, wolle sich bey dem Herrn Advocato Braunschweigen melden, und Handlung pflegen.

2. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird denen Liebhabern hiemit kund gethan, daß ein wohl conditionirtes Possiv. in Stargard zu verkauffen, welches vier Veränderungen oder Messer hat; nemlich 1) Gedäch. 8. Fuß, 2) Spielstüde von 4. Fuß, 3) Principal a Fuß, 4) Oaavo 1. Fuß. Wer demnach solches zu erhandeln Versehen hat, kan es in Augenschein nehmen, und bey dem Organisten Hn. Schulzen, nahe an der St. Marien Kirche wohnhafft, davon nähere Nachricht erhalten.

Als auf des Königl. Hoff Gerichts zu Stargard Veranlassung, die Wittenstischen Erben daselbst, nunmehr 10 ränzlich aufeinander gesetzt, und einen deren respectiven Erben, ihre seine eigene Landes, zwey halbe Stads Hüffen, vor ein gewisses Geld veräußert worden; so hat Käufer gedachten Lands, weil bey dieser hereditate Unmündliche incurrirt, es der theilgelteuz incurrirt zu lassen nöthig erachtet, damit wenn sich in Zeit 2. bis 4. Monath, ein etwa mehrbiedender Käufer, zu gedachten zwey halben Hüffen finden möchte, er solde alsdann der hereditate zum besten, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung cediren wolle; und haben sich die etwanige Liebhaber, bey dem Herrn Hoffrath Bohm, oder dem Kaufmann Herrn Treplin, das selbst desfalls zu melden.

Der abgezogene Arrondator zu Regtow, Herr Adam Baars, hat noch an 300. Stück Schaaf Vieh auf dem Ackerveld Regtow stehen, welche zu verkaufen will; Daserne also jemand selbige Schaafe zusammen, oder ein Theil davon zu kaufen Versehen hat, kan sich derselbe bey besagten Herrn Adam Baars, welcher sich anhego in dem Nassowischen Amtes-Dorf Wöhrer aufhält, noch vor künftigen Michaelis melden, und Handlung ansprechen.

Wann E. Königl. Hoff Bericht Verordnung vom 18. August c. zu false, eine abermahlige Subhastation, der denen Krausnischen Erben bey hypothecarischen Lndhorrstischen Häuser und Garten zu Pafelsk, 1) dessen in der großen Markt Straffe belegenes, auf 2482. Rthlr. 18 gr. taxire Haus, nebst Hinter-Gebäuden, gemeine Cädel, Kuh- und Frenthens-Wiesen, 2) dessen zweytes in der Ucker Straffe befindliche, auf 1007. Rthlr. taxire Haus compertionarius; 3) dessen drittes am Anlammer-Thor gelegene auf 502. Rthlr. taxire Haus, 4) dessen vor dem Stettiner Thor am Bröllinschen Wege gelegene, auf 65. Rthlr. gewürdigte Garten angeflehet werden soll, worin Terminus Licitationis auf den 4. Octobr. 3. Novembr. und 6. Decemb. c. präfigiret. So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und haben diejenige, welche solchane Häuser und Garten zu erhandeln gewillet, sich in bemeldten Terminis Vormittags daselbst zu Stadthause um 10. Uhr einzufinden, ihr Geböth zu thun, und der Adjudication zu geröthigen.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft werden.

Es wird hiemit avortiret, daß der Bürger und Amtes Schneider Meister Johann Matthias König, sein in Pafelsk in der großen Markt Straffe belegenes Wohn Haus, veräußert und läusslich verlesen.
Zu Wryg verkauft der Lohgäcker Meister Collmann, von seiner Schwieger-Mutter Ziegels Wittwe, 2. Morgen Landes, zwischen der Frau Amtmann Wöhten Stadt, und Schöleru Feldwerts belegen, vor 200. Gulden s Terminus der Adjudication und gerichtlichen Verlesung, ist auf den 22. Octobr. veranlasset.

4. Sachen, so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es ist ein Kirchen-Haus, zwischen der Oeconomie und dem Cantore Löwendahl gegen dem Anlammer-

Thor über besetzt, worinnen unterschiedene commodo Stuben und Cammern befinden, bewohndenden Michael an den Weisblehenden zu vermieten, dahero derjenige, so eine Wohnung benöthiget, bey dem Krieger Nath und Administrator Herrn Schwartz zu melden hat, und Handlung yflegen kan.

Es ist allhier am Berliener Thor, in denen neubaueten Hinter-Dauern, eine ganze Ober-Bez. zu besetzen, und darinnen 2. Stuben, 2. Cammern, 1. Alcoven, 1. Küche befindlich; Wer also dazu Verleihen trachtet, kan sich bey dem Commercien-Nath Ulrich melden; und der Miethe daher mit ihm accordiren.

5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Des Wohlseeligen Herrn Geheimten-Naths und Cammer-Directoris von Lepow Erben sind gesonten, ihre Güt Matelsig im Osten Kreys besetzt, anderweitig auf künftige Dieren zu verpachten, wozu recht gutter Acker, Wiesen und Weidmüch, Winter- und etwas Sommer-Saat vorhanden, und hat der Pächter aber das die Nutzungen der Ziegeley, Wind-Mühle, und von vielen Rabens zu geniessen. Wer also die neue Arrhandlung eingehen will kan sich bey denen Erben selbst zu Lepow und Matelsig, oder auch bey dem Herrn Bürgermeister Laurens in Greiffenberg melden, die Conditiones anhören, und die Anschläge alda communiciret bekommen.

In dem ersten und zweyten Licitations-Termino, auf die mit dem Ausgange dieses Jahres nachfolgende Prentensische gestamte Stadt-Wädhlen, ist nebst denen 27. Wispel 12. Scheffel Acker-Pächten, und weckstendler hinlängliche Caution, ein mehreres als 1800. Rthlr. Geld-Pacht nicht gebotten worden, und dabey der 22. Sept. c. 2. zum dritten und letzten Licitations-Termino prägricirt; Welches hiermit jedermanniglich zu wissen gerühet wird.

Nach ist der 22. Sept. c. zum dritten und letzten Licitations-Termino, auf die Wasser-Pacht der Wald-Mühle zu Prenslow anberaumet; Die Licitationes geschehen auf dem Rath-Hause daselbst frühe um 9. Uhr.

Dem Publico wird hiedurch kund und zu wissen gethan, daß die zwey Ackerwerck Metsetz und Gütchen insbesonden Ostern 1739. pachtlos werden, und zu dem Ende der 15. Sept. 27. Octobr. und 27. Novembr. c. pro Termino Licitationis angezehlet. Wer also Lust und Beliebung traget solche wieder in Pacht zu nehmen, kan sich in obbesagten Terminen des Morgens zu Rathhause in Greiffenberg melden, und sein Geboth thun, es soll mit dem Weisblehenden geschlossen werden.

Es wird hiermit jedermanniglich notificiret, daß das adeliche Güt Cruckow cum pertinentiis, 1. Meile von der Stadt Demmin besetzt, künftigen Trinitatis 1739. Pensions-Weise ausgegeben werden soll; Wer nur daselste Güt Cruckow den Herrn von Glasenapp zuseheig, in Arrhande zu nehmen gesonnen, kan sich melden in Starobad bey dem Herrn Hofrath Eder, in Stettin bey dem Herrn Jagdrath Pering, in Demmin bey dem Herrn Districtus-Collector Glaven, und daselbst die Conditiones vernehmen.

Weg der Stadt-Cammeren in Döllnow, werden bey ihr zusehende Jhnen-Krug, das Ackerwerck auf der Dorfstadt Wecke, imgleichen die beyden sogenannten Höfe, bey der Jhnen-Durg, bis und jenseit der Jhna, auf künftigen Ostern 1739. pachtlos, und soll dieser Krug nebst den 3. Ackerwercken, nach denen neuen Anschlägen, so die Wädhhäusliche Commission 1737. davon verfertiget, wiederum verpachtet werden; wozu Termino Licitationis auf den 13. Octobr. 10. Novembr. und 8. Decembr. a. c. angezehlet. Wer also von diesen Stücken eines oder das andere in Pacht nehmen will, kan sich in gesetzten Terminis des Morgens um 9. Uhr zu Rathhause melden, die Anschläge nachsehen, nach Gefallen dichten und gewärtigen, daß denen Weisblehenden, die erhandene Güter gegen genugsame Caution in Pacht gethan, und der Contract darüber ausgefertiget werden solle.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Es hat das lobfähme Stadt-Gericht allhier, wegen des Kauffmanns Gottfried Stoltenburgen am Hof-Markt, Credit-Weien folgende 3. Termine als den 8. Octobr. 5. Novemb. und 10. Decembr. a. c. Vor- und Nachmittags, ad liquidandum anberaumet, in welchen Terminen desselben Creditoris ihre Jura daselbst beybringen und verificiren sollen, und wird also solches hiermit jedermanniglich gehörend notificiret.

Wom lobfähmen Stadt-Gerichte ist wegen seel. Meister Jacob Chibaus Credit-Weien, terminus communis ad praesentia injuncta auf den 24. Sept. c. c. anberaumet, alodung diejenigen Creditoris welche anrecht etwas zu prästiren haben erscheinen, und ihre Anfordrungen gehörig verificiren sollen, welches hiermit ebenfalls bespöhler massen publiciret wird.

Des Bürgers und Amt-Meisters des löbl. Amtes der Töpfer in Allen Stettin, Meiser Johann Lorenzen in der grossen Wohlweber-Strassen zwischen des Herrn Cangelisten Bahnen und dem Königl. Wädhlen-Hofe innen besetzene Wohn-Bude, soll in dem bevorstehenden Rechts-Tage nach Michaelis c. 2. d. 13. Octobr. im lobfähmen Stadt-Gerichte allhier an Herrn Johann George Böckern vor- und abgelassen werden; Wer demnach Ansprache daran zu haben vermerket, kan sich alsdenn daselbst angeben und Bescheid erwarten.

Des seel. Mauermeisters Samuel Frießels Wohn-Bude am Hof-Markt, zwischen des Canslers Mre. Johann Beckners, und der Königl. Hof-Mühle innen besetzt, soll in den bevorstehenden Rechts-Tagen nach Michaelis, als den 13. Octobr. c. 2. im lobfähmen Stadt-Gerichte Vormittags vor- und abgelassen werden, gegen Einbringung des baaren Kauf-Preis an denjenigen, welcher sich qualificiret gemacht haben wird, ein Haus allhier zu acquiriren; Wer also Ansprache daran zu haben vermerket, kan sich alsdann daselbst angeben, und Bescheid erwarten.

7. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat der Müller zu Damigow 2 Weilen von Stettin belegen, Meister Christian Schögar seine Erbs Wind und Wasser Mühlen daseibst, an der Grund-Herrschafft selbst verkauft; und ist der 3. Octobr. c. zu Auszahlung des Kaufs Acti und Mäungung der Mühlen angesehen worden. Sollen sich also Creditores finden, können sie sich in termino zu rechter früher Zeit auf dem Hochgräf. Hause zu Damigow melden, ihre Forderung mit legalen Documentis justificiren, und sohan ihrer Bezahlung, oder falls sie sich alddenn nicht melden, der Chauschhabenden präclufion genötiget seyn.

Zu Neuens Stettin, hat der Senator Hr. Laurents Stöckmann sämtliche Vormahlen dem dortigen seligen Cerey-Einnehmer Luden zugehörte, und auf dessen Schwieger-Sohn dem Kaufmann Christian Schmidt vererbt, von diesem aber an den Cerey-Einnehmer Krüger veräußert, in dafigen Stadt Feldern gelegene Acker mit dem Beschlage, samt drezen Schenken und einem Wohnhause nebst der Stallung vor dem Preussischen Thore, von des letztern Sohne, dem Herrn Ober-Amtmann Krüger daseibst vor 1000. Rthlr. erkaufft, und werden demnach diejenige, so wieder Vermuthen an besagten Stücken Ansprache oder ex quo unque capite eine Anforderung zu haben vermeynen, hiemit öffentlich erinnert, ihre Praetensiones innerhalb 6. Wochen bey dortigen Magistrat gerichtlich anhängig zu machen und auszuführen, wieweil er falls er deshalb weiter keinesweges responsible seyn will.

Demnach ad infantiam Ernst Willden von Paulsdorff, von dem Königl. Hochlohsahnen Hofgerichte zu Stargard, Maria Catharina von Paulsdorffen, als des Ernst Willden von Paulsdorff Schweser, und derselben sämtliche Creditores, wegen Abmachung ersterer Credit-Besens, edictaliter citiret, und die Ediciale zu Stargard, Wollin und Cammin, bereits verordneter maassen, in locis conuersis affigiret worden; So wird solches hiedurch jedermänniglich notificiret, und gebathet Maria Catharina von Paulsdorffen mit ihren sämtlichen Creditoreis, in denen annoch präfigirten Terminis als den 24. Septemb. und 24. Octobr. c. vor dem Königl. Hofgerichte zu Stargard, ad liquidandum & justificandum Credita, persönlich oder durch genugsame Bevollmächtigte, unausbleiblich zu erscheinen, hiemit citiret, dergestalt, daß diejenige so sich im letzteren Termino nicht melden solten, mit ihren Forderungen gänzlich präclufiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufzulegen werden solle.

Zu Pölsin, verkauft Joachim Zech und Hans Zechens Erben, eine halbe Hufe Landes, im Warbinschen Brude zwischen Herrn Bürgermeister Scheringen und des Bürgers Jacob Sprengels halben Duffen innen belegen, an Herrn Bürgermeister Scheringen; Wer hierwieder etwas einzuwenden vermeynet, kan sich a dato innert halbs 14. Tagen dahingegen Orts ordentlich melden, oder gewärtigen, daß ihm hiernächst niemand weiter responsibel seyn werde.

Zu Duhlig, verkauft seel. Martin Anholds Wittwe ihr vor dem Mühlen-Thor belegenes Ein Stück Acker ums und vor 30. Rthlr. Wer daran einige Ansprache zu haben vermeynet, hat sich innerhalb 14. Tagen bey dortigem Magistrat zu melden, wieweil er falls danach keiner weiter gehöret werden wird.

Demnach Hr. Verdtallen Haus auf 231. Rthlr. 6. Gr. 10. pf. bringender Schulden halber gerichtlich citiret, so werden folgende termini zur subhastation, als der 30. Sept. für den ersten, der 21. Octobr. für den zweyten, und der 18. Nov. für den dritten termin und zwar letzterer sub praedicio präfigiret, die Creditores aber insonderheit sub poena präclufi gegen den letzten termin adiret, und dieses alles hiemit gedrig publiciret.

Zu Schlaun, hat der Cantor und Organist auf Duhlig Herr Johann Dietrich Wetow, mit Bewilligung seiner Frauen Dorothea Puttkamerin, ihr ererbetes und auf dem Schlaunischen Felde im kleinen Sumpff belegenes Stück Acker 27. Schffel mit dem Wieserachs an einem Kirchen-Stück nach dem Landwege zu gränzen, dem dortigen Bürger Hans Eggerten vor 28. Rthlr. verkauft. Solte nun jemand eine Ansprache daran haben, derselbe hat sich den 30. dieses zu Rathhause daseibst zu melden, und sodann seine Forderung sub poena präclufi zu justificiren.

Zu Pafenwalde, hat der Schlächter und Bürger Jonas Delambre sein in der Königs-Strasse, zwischen Sigmund Matthes und Meister Meyden gelegenes Wohnhaus, an den Bürger Herr Jean Frülon für 230. Rthlr. verkauft, und sind Creditores, so daran was zu fordern haben, sub poena präclufi ad liquidandum & verificandum auf den 11. Octobr. c. Morgens um 9. Uhr vor dem Franckischen Gerichte daseibst citiret.

Es wird hiemit jedermänniglich kund und zu wissen gemacht, daß der gemeyne Pächter Martin Braag zu Pfingdenberg, seiner Creditoreis wegen bonis cediren müssen, weil nun bis dato unterschiedliche Creditores sich zwar gemeldet, so wird doch hiemit novus terminus auf den 26. Septemb. a. c. als den Freytag nach dem 16. Sonntag Trinitatis angesetzt, und dazu des Pächters Braagens sämtliche Creditores einmahl vor allemahl citiret, sich vor dem Wohllichen Gerich in Jarrentin 3. Meilen bey Anclam, und darauf nach geschener dem Herren Peter von Glasenapp zugehörig, zu stellen, ihre iura beyzubringen, und darauf nach geschener Liquidation rechtliche Erkenntnis zu gewarten. Wie denn auch in eben demselbigen Termino des Pächters Braagens Vieh, als 2 Hfen. Kühe, Pferde, Schweine, Bachms und alle Haabseligsteien öffentlich an den Meistbietenden vor haares Geld in Jarrentin auctioniret werden sollen, zu dem Ende ein jeder, so daran was zu kaufen gewilliget, sich alddenn in gedachtem termino zu früher Tageszeit daseibst zu stellen hat.

Bev denen Frenglowfischen Stadt-Gerichten soll des dafigen Bürgers und Amts-Schulders Meister Johann Schulzens in der Acker-Strasse zwischen Herrn Willdens und des Juden Levin Häusern inne belegene Bude, mit der gerichtlichen Taxe von 166. Rthlr. 13. gr. bringender Schulden halber verkauft werden; und

weisen in dem ersten Licitations-Termino niemand erschienen, so ein Geboth darauf gethan; so ist solche mit der benannten Reichlichen Taxe anderwärtig zum andern malh subhastiret, und Terminus licitationis auf den 9. Octobr. c. Morgens 9. Uhr cum Citatione so wohl Meister Johann Schulzens und dessen Ehefrauens Dorothien Elisabeth Jastrofs, als auch deren Creditorum anderaumet worden.

In Stargard, verkauft der Senator Herr Engelcke mit Bewilligung seiner Ehehelferin sein in der Dohms Straß, zwischen der Frau Advocat Otken und dem Notario Herrn Gebreden innen belegenes Wohn-Haus, an den Bürger und Amtes-Schaffer Meister Johann Daniel Nath, und wird solches nachdem künftigen Michaelis die Verlassung ertheilet werden soll, hiermit gehdrig notificiret. Solte aber jemand wieder diesen Kauf etwas einzuwenden, oder aber an besagtes Haus etwas zu pretendiren haben, derselbe kan sich vor der Verlassung gehörigen Orts melden, oder er hat zu gewärtigen, daß derselbe nicht weiter gehdret werden solle, Käufer auch teimein nach der Verlassung weiter responsibel seyn werde.

Richter und Assessores der Udermärkischen Haupt-Stadt Prensflaw machen hiemit bekannt, daß nach Königl. all'regnädiglicher Verordnung de dato Berlin den 20. Augusti c. der Wartholomäische Subhastations-Process vor ihnen fortgedehret und nicht weiter aufgeschalten werden solle. Aldieweil nun der auf den 7. Aug. c. in dieser Sache sub prejudicio angesetzt gewesene Terminus, wegen einiger vorsefallenen Verhinderungen nicht vor sich gehen können; Als ist summebro der 16. Octobr. c. anderwelt pro quarto & ultimo Termino Licitationis & respectivo Adjudicationis auf dessen daselbst belegene Immobilien, nemlich dessen Wohn- und Brau-Haus, welches auf 1207. Rthlr. 16 gr. und die daran belegene Hude, so auf 323. Rthlr. 1. gr. gerichtlich taxirt worden, anderaumet, an welchem Morgens 9. Uhr denn so wohl der Raths Zoll- und Waage-Pächter Stephan Heinrich Bartholomäi, nebst dessen Ehe-Frau Annen Catharinen Schmidten, als auch deren sämtliche Creditores sub pena praelucii zu erscheinen hiedurch citiret werden.

Nachdem der Bürger Christian Ludo zu Jacobshagen resolviert, sein daselbst belegenes Wohnhaus zu verkaufen, so wird solches dem Publico hiedurch beandt gemacht, und sofern jemand etwas daran zu fordern vermagnet, derselbe hiemit citiret, sich bey dazigen Beichten forderlaust zu melden und seine Ansprache zu beschreiben.

Es verlaufft zu Pirig, des Tagelöhner Borkens Wittwe, ein viertel Morgen Sand/Cavel inclusive der schablosen Rute, bey Herrn Paft. Weinholzen belegen, vor 20. Rthlr. an den Bürger und Haus-Beder Meister Kindern. Terminus der Verlassung ist auf den 22. Octobr. angesetzt.

Der Friedrischen Kinder Vormünder Meister Wöllner und Herr Simon verkaufen daselbst, das ein halb Tagliches Haus in der Bahndischen Straß, zwischen Meister Henseln und den Friederichiden Erben belegen, an den Amtes-Schaffer Meister Jacob Wicken vor 95. Rthlr. Und daß dabey gelegene Friedrische ein halbe Tagliche Erd-Haus in der H. Gels Straß an den Schmidt zu Pirig vor 150. Rthlr. Wer also hiewieder was einzuwenden hat, kan sich in Termino vom 22. Octobr. c. zu Nacht haufe melden, oder er hat die Praelusion zu gewärtigen.

Feiner kauft der Lohhärder Meister Collmann daselbst, eine halbe Scheune vorm Bädnischen Thore, bey Herrn Paft. Weinholz und Meister Silberschmidt belegen, mit dem Garten, von Meister Sacken den Drechster vor 73. Rthlr. Wer auch hiewieder etwas einzuwenden vermagnet, kan sich in Termino den 22. Octobr. melden oder er hat der Praelusion zu gewärtigen.

Nachdem das mit Landes- und Lehns-Herrlichen Consens schon Anno 1699. gangh consentirtes Guht Braunsberg, in Hinter-Pommern bey der Stadt Daber gelegen, für 8500. Rthlr. an den Herren von Schliesen verkauft ist; So wird solches hiemit notificiret, daß, wer daran etwas zu fordern haben möchte, sich zufolge denen erangenen Edictalibus in Termino den 26. Septembr. 1738. in Stargard bey dem Königl. Hess-Gericht melden könne.

8. Persohnen, so entlauffen.

Magistratus zu Paderwalde fügert hiedurch jedermänniglich zu wissen, was massen ein daselbst eingewandter Schind-Knecht Nahmentlich Samuel Gottlich Lichtenberg aus Stargard bürtha, 20. Jahr alt, mittelmäßiger Statur, blaffen Gesicht, schwarzbraunen krausen Haaren, einen gelb braunen Rock, Camisohl und Hosen tragen, in der Bus-Tag's-Nacht zwischen den 2. und 3. Sept. c. das Gefängnis unterm Raths-Hause aufgeschlagen, und ein inhaftirt gewesenes Weibs-Bild durch geholffen. Welchen nun wieder diesen Menschen welcher darauf stüchtigt worden, inquisitorie verfahren werden soll; Als ersucht man alle und jede Gerichts-Ortigkeiten und Befehlshabere, Eingang ermahdeten Lichtensberg, wo er sich betreten lassen dürffte, sofort arretiren zu lassen, damit zu dessen Abholung, Erstattung der etwanigen Kosten und Ausstellung der Reversalien Anfall verfügert und die Inquisition fortgesetzt werden könne.

9. Avertissements.

Es wird dem Publico hiemit beandt gemacht, daß zur Radungs-Arbeit im Amte Königsholland, ans noch Leute verlangt werden, daher diejenigen, so dergleichen Arbeit verstehen und annehmen wollen, sich in gedachtem Amte einzufinden können. Die Besalbung wird prompte verfügert, und nach jeden Orts Beschaffenheit, so wie die Arbeit salwer ist, raisonnable Verbungen und besahlet, woder zur Nachricht dienet, daß nicht nur diese Arbeit noch verschiedene Jahre dauern wird, und die Radung den Winter hindurch beständig conti-

auiret werden kan, sondern wann auch wieder alles Verhoffen, bey vielem Regen-Wetter, das Wasser incommodiren möchte, so soll dennoch allemahl bey den Graben, Füssen, Faden-Pöls haben ic. Verdienst gegeben werden, so das kein Tag veräuñet werden darf, welches sich andernorts eben nicht finden dürfte.

Es sollen auf den Alt-Stettinischen Stadt-Eigenthum, Holländereyen, noch einige Raßbungen, Vorgesommen, und nor den Pommerischen Morgen 10. 12. bis 13. Rthlr. gegeben werden; Wer also solche Arbeit anzunehmen gesonnen, kan sich bey dem Hn. Amtmann Kolben zu Pohlenholz oder bey dem Königl. Regierunge- und Hoff-Gerichts-Executor: Hn. Schwanden zu Stettin, oder aber bey dem Stadt-Schützen Hn. Leichner zu Residentia melden, welche um den Lohn accordiren und die Arbeit anweisen werden.

Weil Hr. Barium von Brunschweig zu Denßlin, in dem Intelligenz-Bogen No. 35. wegen seiner zu Colberg habenden 1. Pfannschäde eine Forderung von 60. Tonnen Salz an dortige Salze machet, die davon fallende Revenuen aber, nicht hinlänglich sind, die darauf hastende Onera gehörig zu entrichten: So wird derselbe ersudet, mit dem forderamsten dieferhalb mit der Salze Liquidation zuzulegen, und sich zugleich teisen zu lassen, wie dessen beygefügte solenne Protestation überflüssig und ohne Grund gewesen.

Des Chirurgi Canizens Frau anigo zu Beerwalde wohnhafte, hat auf verschiedenen Pfändern bey der Frau Burgermeister Defterlingen zu Schießelbin, bey nahe 4. Rthlr. erlehnet, und ist darauf heimlich wegsgejogen; Wann aber die Frau Einhaber der Pfänder selbe nicht länger conserviren will, als wird hiemit Frau Debitricin erinnert solche binnen 14. Tagen einzulösen, oder es sollen dieselbe verkauft, selbe nicht weiter geböhret werden, und übrigens sferne aus denen Sachen nicht die Zahlung gelöhret werden solte, so wird man sich ratiõne residui jedennoch an der selben zu halten wissen.

Ein brauner Wallache, so eine kleine Wesse hat und am Kam gesluget ist dem Hn. Burgermeister Stolberg bey Colberg weggefallen; Wer also davon Nachricht zu geben weiß und solches bey dem Königl. Post-Ämte zu Kößlin anzeigen, oder das Pferd wieder daselbst abliefern wird, hat einen guten Recompent zu gewärtigen.

Es ist ein Dienst-Jurche Namens Michael Plede, seines Alters ohngefehr 17 Jahr, einen alten verschoffenen violetten Rock tragend, und von heimtückischen Gesichte, von Hn. Doctor Johann Christian Ehlich zu Stargard bey welchen solcher bey nahe in 6. Monath in Diensten gestanden, wegen lieblicher Aufführung, als Sauffen, Spielen, ic. dimittiret und fortgeschaget worden; Nach solcher Dimission aber äuffert sich nunmehr wie der selbe nicht nur im Nahmen seines Herrn Gelder einzunehret, solch an sich behalten und liebersich verthan hat, sondern daß er auch hin und wieder auf seine Herrschaft Geld aufgenommen. Weil nun diese Gottlosigkeit gehörig zu ahnden, als wird jedermänniglich für denselben gewarnt, und da er sich nach Stettin gependet haben soll, ersuche, wer von seinen Aufenthalt etwas erföhren kan, hievon befragen Hn. Doctor Ehlichen nach Stargard Nachricht zu geben, damit er wegen vielfältiger begangner Spießbübereyen zu gehührender Straffe geordnet werden könne, und sonst jedermänniglich für dessen Diensten aufsechtig und wohlmeinend gewarnt.

10. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 11. bis den 18. Septembr.

- Den 11. Septembr. Parniger Thor, Herr Brummeyer und Kake, Kauff-Leuthe aus Hamburg, auch Hr. Rogel aus Brandfurt am Mayn, kommen aus Danzig gehen gleich durch. Hr. Fähnrich von Ramke, vom Iring Heinrichschen Regiment, gehet gleich durch.
- Berliner Thor, Hr. Fähnrich von Stolpnagel, vom Barentschen Regiment, log. in 3. Cronen. Frau Regiments-Räthin von Loxenowen, gehet gleich durch.
- Weichholm. Hr. Cap. von Schlieffen, vom hiesigen Garnison Regiment.
- Den 12. Septembr. Parniger Thor, Hr. Krieges-Rath von Eckardt, log. in Potsdam.
- Berliner Thor, Hr. Geheimter-Rath von Sien, aus Wartin, log. in Potsdam. Hr. Lieut. von Köller, vom Prinz Heinrichschen Regiment, gehet gleich durch. Hr. Regiments-Feldscher Döpte, von der Pohnischen Cron-Armée Dönhoffschen Regiments, kommt von Prensflow, log. in weissen Schwan.
- Den 13. Septembr. Parniger Thor, Hr. Keythen und Schülze, log. bey der Frau Krieg. Räthin Wagenern.
- Anklammer Thor, Frau von Patsenowin, log. in Landschafts-Haule.
- Den 14. Septembr. Parniger Thor, Hr. Obrist-Lieutenant von Littels, vom Barentschen Regiment.
- Den 15. Septembr. Parniger Thor, Hr. Lieut. von Weyher, vom Barentschen Regiment, log. in 3. Cronen.
- Berliner Thor, Hr. von Brochusen, log. bey Hn. Lieut. von Brochusen.
- Anklammer Thor, Hr. von Eichstädt, log. bey Hn. Lieut. von Hornmann.
- Den 16. Septembr. Parniger Thor, Hr. von Brochusen, gehet gleich durch.
- Berliner Thor, Hr. Obrist-Lieutenant von Bismarck, und Hr. Cap. Brass von Sparr, vom Barentschen Regiment, log. in 3. Cronen.

11. Copulirt- und ehelich eingesegete in Stettin.

Vom 12. bis den 19. Septembr.

- Den der St. Jacobi- und St. Jürgen-Kirche, Hr. Christian Zimmer, Bürger und Schiffer mit Frau Regina Bügkoven, verwickelte Cronowen.

12. Preyse von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Güthern in Stettin.

Waaren zu Steine, a 22. lb.

Preussischer Lachs	1 Rthlr. 12 gr.
Rigarscher dito	1 rthl. 16 gr.
Vor-Pommerscher dito	1 rthl. 8 gr.
Wemmelscher dito	1 rthl. 16 gr.
Königsberger Hanff	1 rthl. 8 gr.
Scharen-Tuch	1. rthlr. 20. gr.

Waaren bey Tonnen.

Schön weiß Hallisch Salz	4. Rthl. 4. gr.
Schwarze Seiffe hiesige	13. Rthl.
Auch dito eine viertel Tonne	3 Rthlr. 8. gr.
Schwarze Seiffe Königsberger	13. rthlr.
Berger Thran	12. Rthlr. 8. gr.
Allaun	11. Rthlr. 12 gr.
Grönländischer Thran	13. Rthlr.
Schwedischer Thran	17 Rthlr.
Theer groß Band	4. Rthlr. 8. gr.

Bier-Taxe.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitter-Bier die halbe de Tonne	1	13	4
das Quart			10
Stettinisch ordinair weiß und braun Krug-Bier die halbe Tonne	1		6
das Quart			8
die Bouraille			8
Welgen-Bier die halbe Tonne	1	4	7
das Quart			8
die Bouraille			8

Brod-Taxe.

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	11		3
3. Pf. dito	17		2 1/2
Wor 3. Pf. schön Rucken Brod	1		1
6. Pf. dito	4		2
7. Gr. dito	4		1
Wor 6. Pf. Haus-Baden Brod	9		2 1/4
1. Gr. dito	4		1 1/2
2. Gr. dito	9		1
Wor 2. Gr. Schrot-Brod			

Fleisch-Taxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rind-Fleisch	1	1	1
Kalb-Fleisch	1	1	2
Hammel-Fleisch	1	1	11
Schwein-Fleisch	1	1	2

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 11. bis den 17. Sept. 1738.

Vom Anfang dieses Jahres bis zum 11. Sept. sind
allhier abgegangen 194. Schiffe.

No. 195 Schiffer Daniel Sprenger, dessen Schiff
der junge Daniel, nach Amsterdam mit Roggen.

196 Jacob Schreiber, dessen Schiff die Stadt
Stettin, nach Königsberg mit Salz.

197 Christoph Nedepemning, dessen Schiff St. Mi-
chael, nach Amsterdam mit Königl. Roggen.

198 Lorenz Nielson Klend, dessen Schiff Tobias,
nach Flensburg mit Toback und Glas.

199 Niels Jensen, dessen Schiff Egidion, nach Cos-
penhagen mit Holz.

200 Michel Geraviz, dessen Schiff Elisabeth, nach
Königsberg mit Salz.

201 Michel Wallmoth, dessen Schiff Maria, nach
Amsterdam mit Königl. Roggen.

202 Fr. Niska, dessen Schiff Maria, nach Copen-
hagen mit Holz.

203 George Wuron, dessen Schiff Maria, nach Kö-
nigsberg mit Salz.

204. Jochim Bagelstorf jun. dessen Schiff die Liebe,
nach Amsterdam mit Königl. Roggen.

204 Summa derer bis zum 17. Sept. allhier abge-
gangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 11 bis den 17. Sept. 1738.

Vom Anfang dieses Jahres bis zum 11. Sept. sind
allhier angekommen 271. Schiffe.

No. 272 Schiffer Wilhelm Erichen, dessen Schiff
die 2. Schweftern, von Coppenhagen mit Käse
und Speck.

273 Johann Fr. Becker, dessen Schiff die Hoffnung,
von Demmin mit Geträude.

274 Michel Bosh, dessen Schiff der schwarze Adler,
von St. Petersburg mit Talm und Dehl.

275 Michel Steckling, dessen Schiff St. Michael, von
Penamande mit Eysen.

275. Summa derer bis zum 18. Sept. allhier ange-
kommenen Schiffe.

An Geträyde ist zur Stadt gekommen.
Vom 11. bis den 17. Sept. 1738.

Weizen
Roggen

Wispel. Scheffel
41. 17.
72. 2.

Gerste
Malz
Daber
Erbsen
Buchweizen

7.	21.
25.	12.
6.	2.
1.	5.
30.	18.
Summa	156. 5.

13. Wolle und Geträyde Markt-Presse in Bor- und Hinter-Pommern.

Vom 12. bis den 19. Sept. 1738.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen Wispel.	Roggen der Wispel.	Gerste der Wispel.	Malz der Wispel.	Erbsen der Wispel.	Daber der Wispel.	Buchweiz der Wispel.	Hopfen der Wispel.
Stettin	2 R. 16 gr.	20 R. b. 20 R. 6 gr.	14 R.	9 R.	12 R.	19 R.	7 R. 12 gr.	10 R.	—
Uckerlande	—	16 R.	11 R.	8 R.	10 R.	—	5 R.	—	10 R.
Anklam d. I. St.	—	16 R.	9 R.	7 R.	12 R.	—	—	—	12 R.
Ujedom	3 R. 8 gr.	16 R.	11 R.	8 R.	11 R.	—	12 R.	11 R.	11 R.
Frepto an der L. See der I. St.	22 gr.	15 R.	9. b. 11 R.	6. b. 7. R.	10 b. 11 R.	—	12 b. 16 R.	8 R.	6 R.
Pasewalk d. I. St.	—	—	10 R.	—	—	—	—	—	—
Neurwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Barth	Haben	nichts ein-	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Gonnau	2 R. 16 gr.	20 R.	13 R.	8 R.	—	16 R.	—	—	—
Stargardt	2 R. 22 gr. b. 3 R.	18 b. 19 R.	12 b. 13 R.	8 R. 12 gr. b. 11 R.	14 b. 16 R.	16 b. 17 R.	6. 5. 6. R. 16 gr.	9 R.	12 b. 14 R.
Daber	Hat	nichts ein-	gesandt.	10 R.	—	—	—	—	—
Damm	—	22 R.	13 R.	—	—	—	—	—	—
Wangerin	Hat nicht	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Rassow	3. R. 4. gr.	—	13 b. 14 R.	—	—	—	—	—	—
Ebed	Hat	nichts ein-	gesandt.	12 R.	18 R.	18 R.	10 R.	—	—
Regenwalde	3 R. 16 gr.	19 R. 12 gr.	13 R. 12 gr.	11 R.	—	18 R.	9 R.	9 R.	12 R.
Prepenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ugris	Haben	nichts ein-	gesandt.	10 R.	—	—	10 R.	—	16 R.
Bahn	Hat	nichts ein-	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	3 R.	24 R.	12 R.	8 R. 12 gr.	—	—	—	—	15 R.
Raugardten	Hat	nichts ein-	gesandt.	8 R.	—	—	5 R. 8 gr.	—	—
Platze	3 R.	26 R.	11 R.	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 16 gr.	16 R.	12 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Rügenwalde	Haben	nichts ein-	gesandt.	—	—	—	—	—	—
Lanmin	Hat nicht	eingesandt.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Breiffenbagen	2 R. 19 gr.	24 R.	13 R.	8 R.	—	—	8 R.	—	—
Breiffenbagen	Hat nicht	eingesandt.	14 R.	—	—	—	—	—	—
Frepto an der L. See der I. St.	3 R.	24 R.	13 R.	8 R.	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	3 R.	18 R.	12 R.	8 R. 8 gr.	—	—	—	—	—
Polzin	1 R. 12 gr.	22 R.	14 R.	—	—	—	16 R.	6 R.	40 R.
Erlin	3 R.	20 R.	12 R.	10 R. 16 gr.	—	—	14 R.	6 R.	10 R.
Colberg	2 R. 22 gr.	18 R.	11 R. 8 gr.	9 R. 8 gr.	—	—	6 R.	6 R.	10 R.
der leichte Stein	2 R. 18 gr.	20 R.	10 R. 16 gr.	12 R.	14 R.	—	6 R.	9 R.	16 R.
Zeisardt	1 R. 8. gr.	14 R.	10 R.	10 R.	12 R.	—	6 R.	—	—
Esplin	Hat nicht	eingesandt.	19 gr.	8 R.	—	—	—	—	—
Sudlitz	3 R.	32 R.	12 R.	10 R.	—	—	24 R.	2 R.	10 R.
Schlafte d. I. St.	Hat nicht	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—
Stolpe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	3 R.	—	—	—	—	—	—	—	—
Deerwalde	Hat nicht	eingesandt.	—	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl alhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Post-Ämtern vor 1. Gr. zu bekommen.